

Dieser Landschaftsplan gilt nach § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW nur für Flächen außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne. Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nrn. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 28 des Baugesetzbuchs trifft und über diese bauleitende Sicherung hinaus weitergehende Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken. Soweit in diesem Landschaftsplan Flächen als im Zusammenhang bebauter Ortsteile ausgewiesen worden sind, liegt hierin jedoch keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob die Flächen tatsächlich unter § 34 des Baugesetzbuchs fallen, ist in dem hierfür geltenden Verfahren nach den baurechtlichen Vorschriften zu klären.

Bestandteile dieses Landschaftsplans sind die allgemeinen Erläuterungen, die textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie die dazugehörigen Erläuterungen zum Landschaftsplan (Band I), der Umweltbericht (Band II) mit den Grundlagendarstellungen I und II als Begründung des Landschaftsplans, die Entwicklungskarte mit den textlichen Darstellungen und Erläuterungen sowie nachrichtlichen Übernahmen und die Festsetzungskarte mit den textlichen Festsetzungen und Erläuterungen sowie nachrichtlichen Übernahmen.

Dortmund, den _____
Oberbürgermeister _____ Fachbereichsleiter Umweltamt
Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Dortmund, den _____
Oberbürgermeister _____ Fachbereichsleiter Umweltamt

Der Rat der Stadt hat am _____ nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000 in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV. NRW. 791) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666; SGV. NRW. 2023) diesen Landschaftsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den _____
Oberbürgermeister _____

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 18 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG NRW) vom 21. Juli 2000 in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV. NRW. 791) ist nach § 19 LNatSchG NRW in den „Dortmunder Bekanntmachungen“ - Amtsblatt der Stadt - Nr. _____ vom _____ ordentlich öffentlich bekanntgemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Dortmund als Satzung in Kraft getreten.

Dortmund, den _____
Fachbereichsleiter Umweltamt

Hiermit wird entsprechend § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekamV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516; SGV. NRW. 2023) bestätigt, dass der Wortlaut des papiergebundenen Dokumentes der Satzung „Landschaftsplan Dortmund“ mit dem Beschluss des Rates vom _____ übereinstimmt und das die Verfahrensvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 und 2 BekamV eingehalten worden sind.

Dortmund, den _____
Oberbürgermeister _____

Kartographische Grundlage für den Landschaftsplan ist gemäß § 10 DVO LNatSchG das Liegenschaftskataster - Amtliche Basiskarte (ABK), Quelle: Land NRW (2019).

Dortmund, den _____
Leiter des Katasteramtes

Zeichenerklärung

- Biotopverbundsystem, Stufe 1
- Biotopverbundsystem, Stufe 2
- Besonders geschützte Biotope gemäß § 42 LNatSchG NRW / § 30 BNatSchG
- Besonders geschützte Biotope gemäß § 42 LNatSchG NRW / § 30 BNatSchG (Einzelobjekte)
- Geschützte Alleen gemäß § 41 LNatSchG NRW
- Ausgleichs- und Ersatzflächen
- Wichtige Fließgewässer
- Überschwemmungsgebiete in den Talauen außerhalb der Gewässer und Rückhaltebecken
- Flächen mit natürlicher Waldentwicklung
- Festgesetzte Bodendenkmale
- Festgesetzte Bodendenkmale (Einzelobjekte)
- Geotope
- Unzerschnittene verkehrsmässige Räume
- Ruhige Gebiete
- Stadtgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Quellenangaben:

- Biotopverbundsystem:**
Karte der Biotopverbundflächen in Nordrhein-Westfalen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW;
Stand: 2016
- Besonders geschützte Biotope:**
Karte der gesetzlich geschützten Biotope in Nordrhein-Westfalen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW;
Stand: 2016
- Geschützte Alleen:**
Karte der Alleen in Nordrhein-Westfalen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW;
Stand: 2016
- Ausgleichs- und Ersatzflächen:**
A+E-Kataster der Stadt Dortmund, Umweltamt der Stadt Dortmund, Umwelt- und Landschaftsplanung;
Stand: 2018
- Wichtige Fließgewässer:**
Umweltamt der Stadt Dortmund, untere Wasserbehörde;
Stand: 2013
- Überschwemmungsgebiete:**
Hochwassergefahrenkarte der Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster, Hochwasserzonenplan „mittlere Wahrscheinlichkeit“ (HQ100), vereinfachte Darstellung der Gebiete außerhalb der Gewässer sowie Hochwasser- und Regentkthaltebecken;
Stand: 2013
- Flächen mit natürlicher Waldentwicklung:**
Umweltamt der Stadt Dortmund, Abt. Forstwirtschaft, untere Jagd- und Fischereibehörde;
Stand: 2014
- Festgesetzte Bodendenkmale:**
Denkmalliste der Stadt Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, untere Denkmalbehörde;
Stand: 2018
- Geotope:**
Geologischer Dienst NRW;
Stand: 2018
- Unzerschnittene verkehrsmässige Räume:**
Karte der unzerschnittenen verkehrsmässigen Räume in Nordrhein-Westfalen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW; überarbeitet durch das Umweltamt der Stadt Dortmund;
Stand: 2016
- Ruhige Gebiete:**
Lärmaktionsplan der Stadt Dortmund;
Stand: 2014

Kartengrundlage ABK*
Land NRW (2019), Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Dieses Blatt 1 ist Bestandteil der aus fünf Blättern bestehenden Grundlagenkarte II des Landschaftsplans Dortmund vom _____ und bildet mit Blatt 2, 3, 4 und 5 eine Einheit.

Dortmund, den _____
Oberbürgermeister _____

LANDSCHAFTSPLAN DORTMUND
Grundlagenkarte II - Blatt 1
Dezember 2018

Stadt Dortmund
Umweltamt

N

Maßstab: 1:10 000

0 100 200 400 600 800 1000 Meter